

Anlage 9

(zu § 13 i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 25 März 2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes **Abwasserentsorgung** für das Jahr **2019** mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1.	Summe Erträge	2.148.416
1.2.	Summe Aufwendungen	1.672.035
1.3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1. und 1.2.) ¹	476.381
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1.	Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	117.620
2.2.	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-294.155
2.3.	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (saldo aus 2.1. und 2.2.)	-176.535
2.4.	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.405.634
2.5.	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3. und 2.4.) ²	1.229.099
2.6.	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.228.863
3.	Bilanzsumme	12.685.738

¹ Betrag muss mit dem Posten Jahresabschluss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite überstimmen.

² Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

Furtwangen, den 25 März 2025


Josef Herdner
Bürgermeister



Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 98), stellt der Gemeinderat am 25.03.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung für das Jahr 2019 fest.

Der vorstehende Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 15.04.2025 bis einschließlich 25.04.2025 innerhalb der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung, Zimmer 207, öffentlich aus.